Strafrechtliche Relevanz

Description

Strafrechtliche Relevanz von Cybermobbing im Schulalltag



Cybermobbing ist lÃ¤ngst kein Kavaliersdelikt mehr â?? je nach Schwere des Falls kann es **rechtliche Konsequenzen** nach sich ziehen. Viele SchÃ¼ler*innen sind sich nicht bewusst, dass bereits **beleidigende Nachrichten, Diffamierungen oder das Verbreiten von privaten Bildern** strafbar sein kÃ¶nnen. FÃ¼r Schulen stellt sich die Frage: **Welche Gesetze greifen bei Cybermobbing, und wie kÃ¶nnen LehrkrÃ¤fte reagieren?**

Welche StraftatbestÃ¤nde kommen bei Cybermobbing in Betracht?

Cybermobbing kann verschiedene rechtliche TatbestÃ¤nde erfÃ¼llen. Dazu gehÃ¶ren unter anderem:

Beleidigung (Â§ 185 StGB)

- Wer andere durch Worte, Bilder oder Gesten herabwÃ¼rdigt oder bloÃ?stellt, macht sich strafbar.
- Typische FÃ¤lle: Beschimpfungen in WhatsApp-Gruppen, verletzende Kommentare unter Fotos oder in sozialen Medien.
- **StrafmaÃ?:** Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren.

Ã?ble Nachrede (Â§ 186 StGB) & Verleumdung (Â§ 187 StGB)

- **Ã?ble Nachrede:** Verbreitung falscher, rufschÃ¤digender Aussagen, auch wenn man sie fÃ¼r wahr hÃ¤lt.
- **Verleumdung:** Bewusst falsche Behauptungen Ã¼ber jemanden verbreiten, um dessen Ruf zu schÃ¤digen.
- **StrafmaÃ?:** Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 (Ã¼ble Nachrede) bzw. 5 Jahren (Verleumdung).

Verletzung des hÃ¶chstpersÃ¶nlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (Â§ 201a StGB)

- Das **unerlaubte Fotografieren oder Filmen** einer Person und das Verbreiten dieser Bilder ist strafbar.
- Typische FÃ¤lle: Peinliche oder intime Fotos in sozialen Netzwerken oder im Klassen-WhatsApp-Chat teilen, ohne Zustimmung des Betroffenen.
- **StrafmaÃ?:** Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren.

Bedrohung (Â§ 241 StGB)

- Wer eine andere Person ernsthaft bedroht (z. B. mit Gewalt), macht sich strafbar â?? auch in digitalen Nachrichten.
- **StrafmaÃ?:** Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.

NÃ¶tigung (Â§ 240 StGB)

- Wenn SchÃ¼ler*innen andere dazu zwingen, etwas zu tun oder zu unterlassen, etwa durch Drohungen oder psychischen Druck.
- **StrafmaÃ?:** Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.

Nachstellung/Stalking (Â§ 238 StGB)

- Wer andere wiederholt digital belÃ¤stigt, verfolgt oder terrorisiert, kann wegen Stalking belangt werden.
- **StrafmaÃ?:** Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.

Kinder- und Jugendpornografie (Â§ 184b und Â§ 184c StGB)

- Das **Teilen, Besitzen oder Erstellen** pornografischer Inhalte mit MinderjÃ¤hrigen ist illegal â?? unabhÃ¤ngig davon, ob diese Inhalte freiwillig erstellt wurden oder nicht.
- Besonders problematisch: Der sogenannte **â??Sexting-Fallstrickâ?•**, bei dem Jugendliche intime Bilder von sich verschicken, die dann ohne ihre Zustimmung weiterverbreitet werden.
- **Das Versenden von â??Dickpicsâ?• oder aufdringlichen Bildern in UnterwÃ¤sche oder wenig bekleidet ist kein SpaÃ?, sondern eine strafbare Handlung**, wenn die EmpfÃ¤ngerin oder der EmpfÃ¤nger diese Inhalte nicht ausdrÃ¼cklich gewÃ¼nscht hat.
- **Auch die Aufforderung, Nacktbilder zu schicken**, fÃ¤llt unter strafrechtlich relevante TatbestÃ¤nde und kann als **NÃ¶tigung oder sexuelle BelÃ¤stigung** geahndet werden.
- **StrafmaÃ?:** Freiheitsstrafe bis zu 5 bzw. 10 Jahren â?? auch fÃ¼r MinderjÃ¤hrige ab 14 Jahren, die nach Jugendstrafrecht belangt werden kÃ¶nnen.

Wichtig: Viele Jugendliche sind sich nicht bewusst, dass bereits das **Weiterleiten eines Nacktbildes strafrechtliche Konsequenzen** haben kann â?? selbst, wenn sie nicht die ursprÃ¼nglichen Urheber*innen der Aufnahme sind!

Wann kann Cybermobbing strafrechtlich verfolgt werden?

Nicht jede Beleidigung oder Ã¼ble Nachrede fÃ¼hrt automatisch zu einer Strafanzeige. Oft handelt es sich um **Privatklagedelikte**, das heiÃ?t, **die betroffene Person muss selbst aktiv werden und eine Anzeige erstatten**.

Ausnahmen, bei denen die Staatsanwaltschaft von sich aus ermittelt:

- Wenn es um schwerwiegende FÃ¤lle geht (z. B. Bedrohung, NÃ¶tigung, Verbreitung von jugendpornografischen Inhalten).
- Wenn die Ã¶ffentliche Sicherheit gefÃ¤hrdet ist.
- Wenn TÃ¤ter*innen bereits polizeilich bekannt sind.

Gut zu wissen: Auch **MinderjÃ¤hrige kÃ¶nnen strafrechtlich belangt werden!** Ab 14 Jahren gelten Jugendliche als **bedingt strafmÃ¼ndig** und kÃ¶nnen nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden.

Strafrechtliche Konsequenzen fÃ¼r Kinder unter 14 Jahren

Kinder unter 14 Jahren gelten in Deutschland als **strafrechtlich nicht schuldfÃ¤hig** (Â§ 19 StGB). Das bedeutet, dass sie **nicht strafrechtlich belangt** werden kÃ¶nnen, auch wenn sie eine Tat begehen, die nach dem Gesetz eigentlich strafbar wÃ¤re.

Was passiert, wenn Kinder unter 14 Jahren Cybermobbing oder Straftaten begehen?

Jugendamt & Familiengericht kÃ¶nnen eingreifen

Auch wenn strafrechtlich keine Sanktionen mÃ¶glich sind, kÃ¶nnen **das Jugendamt und das Familiengericht aktiv werden**, wenn das Verhalten des Kindes auf **erhebliche Erziehungsdefizite** oder eine **GefÃ¤hrdung des Kindeswohls** hinweist. MaÃ?nahmen kÃ¶nnen sein:

- Erziehungsberatungen fÃ¼r Eltern
- Soziale Trainings oder Anti-Mobbing-Programme fÃ¼r das Kind
- In besonders schweren FÃ¤llen: MaÃ?nahmen nach dem **Jugendhilferecht** (Â§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei KindeswohlgefÃ¤hrdung)

Zivilrechtliche Konsequenzen fÃ¼r Eltern

Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und ihnen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien beizubringen. **Wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen**, kÃ¶nnen sie **zivilrechtlich haftbar gemacht** werden (Â§ 832 BGB, Aufsichtspflichtverletzung). Das bedeutet:

- Opfer kÃ¶nnen Schadenersatz oder Schmerzensgeld von den Eltern fordern.
- Eltern kÃ¶nnen fÃ¼r Kosten haftbar gemacht werden, wenn durch Cybermobbing oder Sexting finanzielle SchÃ¤den entstehen (z. B. Anwaltskosten, Therapiekosten).

Schulrechtliche MaÃ?nahmen

Auch wenn keine strafrechtlichen Konsequenzen drohen, kann die **Schule pÃ¤dagogische oder disziplinarische MaÃ?nahmen** ergreifen:

- **Ermahnungen & GesprÃ¤che** mit SchÃ¼ler*innen und Eltern
- **Verweise oder OrdnungsmaÃ?nahmen**, wenn das Verhalten gegen die Schulordnung verstÃ¶Ã?t
- **PrÃ¤ventionsmaÃ?nahmen**, um Cybermobbing & digitale Gewalt langfristig zu verhindern

Fazit: Keine Strafbarkeit, aber dennoch Konsequenzen

Kinder unter 14 Jahren sind zwar strafrechtlich nicht verantwortlich, aber **Cybermobbing, Sexting oder das Teilen von unerlaubten Inhalten bleibt nicht folgenlos**. Jugendamt, Schule und Eltern kÃ¶nnen â?? und mÃ¼ssen â?? in solchen FÃ¤llen aktiv werden, um das Kind zu sensibilisieren und weitere VorfÃ¤lle zu verhindern. Eltern sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein: **Digitale Erziehung beginnt zu Hause!**

Wie kÃ¶nnen LehrkrÃ¤fte reagieren?

Schulen haben eine Aufsichtspflicht und mÃ¼ssen bei Cybermobbing-FÃ¤llen handeln. **Folgende MaÃ?nahmen kÃ¶nnen eingeleitet werden:**

1. Dokumentation und Beweise sichern

- Screenshots von beleidigenden Nachrichten oder Videos anfertigen.
- ChatverlÃ¤ufe sichern.

2. GesprÃ¤ch mit den beteiligten SchÃ¼ler*innen fÃ¼hren

- AufklÃ¤ren, dass Cybermobbing strafbar sein kann.
- TÃ¤ter*innen konfrontieren und Konsequenzen aufzeigen.

3. Eltern einbeziehen

- Die Erziehungsberechtigten Ã¼ber den Vorfall informieren.
- MÃ¶gliche gemeinsame MaÃ?nahmen besprechen.

4. Schulinterne DisziplinarmaÃ?nahmen einleiten

- VerhaltensvertrÃ¤ge oder Mediation zwischen den Beteiligten.
- PÃ¤dagogische Projekte zur Sensibilisierung fÃ¼r digitale Gewalt.

5. Polizei und Jugendamt einschalten (bei schweren FÃ¤llen)

- Wenn die Schule mit ihren Mitteln nicht weiterkommt.
- Falls es zu strafbaren Handlungen gekommen ist.

PrÃ¤vention: Wie Schulen Cybermobbing verhindern kÃ¶nnen

- Medienkompetenz stÃ¤rken: SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler frÃ¼hzeitig Ã¼ber die Folgen von Cybermobbing aufklÃ¤ren.
- Klassenregeln fÃ¼r digitale Kommunikation festlegen.
- Workshops und Schulungen fÃ¼r LehrkrÃ¤fte anbieten.
- Ansprechpersonen benennen (z. B. Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer).
- Betroffene ermutigen, sich Hilfe zu holen.

Fazit: Strafrecht ist kein Papiertiger

Cybermobbing im Schulalltag ist **kein harmloser Streich**, sondern kann **ernste strafrechtliche Konsequenzen** haben â?? sowohl fÃ¼r TÃ¤ter*innen als auch fÃ¼r Eltern, wenn diese ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen. Schulen haben die Verantwortung, **PrÃ¤vention und AufklÃ¤rung** aktiv zu fÃ¶rdern und **im Ernstfall schnell und konsequent zu handeln**.

Date Created
12. MÃ¤rz 2026